

GESCHÄFTSBERICHT 2020



**GROBE
FAHRLÄSSIGKEIT**

**BEST-
LEISTUNGS-
GARANTIE**

**FAHRRAD
EUROPAWEIT**

**VON EXPERTEN
VERSICHERT**

**VAV III
VERSICHERUNGEN**

TIL SCHWEIGER IN

ZIEMLICH BESTE HAUSHALT

SO VERSICHERT MAN HAUSHALT HEUTE!

Das Wohnleben in sicheren Händen. Die innovative Haushaltsversicherung mit ausgezeichneten Leistungen bietet einen umfassenden Haushaltsschutz. Und versichert damit alles, was sich innerhalb der vier Wände befindet.

Entdecken Sie die VAVorteile des **zweifachen Testsiegers**.

www.vav.at



Zum 2. Mal in Folge!

VORWORT DES VORSTANDES

VAV im Zeichen von Corona und Wachstum

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 wird als Corona-Jahr in besonderer Erinnerung bleiben. Mit dem Beginn der Pandemie in Österreich im Februar und dem ersten Lockdown im März wurde die Versicherungswirtschaft – und mit ihr alle Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter – in eine vorher nicht gekannte Situation gebracht. Das wirtschaftliche Umfeld, das Kundenverhalten und auch die Vertriebswege haben sich mit einem Schlag verändert. Die VAV hat in dieser Situation mit hohem Engagement aller Mitarbeiter und professioneller Flexibilität ihre Geschäftsorganisation in kurzer Zeit an die neuen Bedingungen angepasst und Kunden sowie Vertriebspartner in bester Weise in dieser schwierigen Situation unterstützt. Ein starkes Wachstum an Neuverträgen und Kundenbeziehungen kennzeichneten das Geschäftsjahr 2020 trotz aller coronabedingten Einschränkungen. Die VAV hat hinsichtlich Wachstum, Bekanntheit und Awards neue Höchstwerte erreicht. Dies unterstreicht die glänzende Position im Markt und die hervorragende Zukunftschance der VAV. Im besonderen Maß ist diese Entwicklung ein Vertrauensbeweis von Kunden und Vertriebspartnern.

Die österreichische Versicherungswirtschaft verharrte im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der coronabedingten Auswirkungen bei geringen Wachstumsraten. Die gesamte Schaden-Unfall-Versicherung wuchs dabei im Bereich der Schadeninflation.

2020 war wirtschaftlich für die VAV erneut ein sehr positives Jahr. Wir haben wichtige Zwischenziele in unserer Transformation hin zu einem digitalen Versicherungsunternehmen erreicht, erneut Marktanteile gewonnen und damit neue Kunden von der VAV überzeugen können. Mit diesem Geschäftsverlauf haben wir ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Damit hat sich die VAV – wie schon in den Vorjahren – in einem herausfordernden Umfeld mit vielen Unwägbarkeiten in ihrem Wachstum, aber auch in ihrer Profitabilität und Finanzkraft, nachhaltig besser entwickelt als der Markt. Auf dieser Basis haben wir unsere Substanz und Finanzkraft weiter gestärkt, etwas worauf sich unsere Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter langfristig verlassen können.

Die VAV konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum stark im Prämien- und Vertragsbestand zulegen und dies etwa dreimal so stark wie der Markt. Dazu haben alle Sparten und Produktgruppen sowie Vertriebswege beigetragen. Abermals waren zum Jahresende so viele Kunden bei der VAV versichert wie noch nie zuvor.

Die bewährte Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern wurde trotz der Einschränkungen von physischen Besuchen und Veranstaltungen weiter verbessert. Die schnelle Umstellung auf digitale Kommunikation, die etablierten digitalisierten Offert- und Abschlussprozesse und die durchgehende Erreichbarkeit aller Funktionsbereiche haben wesentlich zum positiven Geschäftsverlauf beigetragen. Das Online-Geschäft der VAV entwickelt sich überproportional und trägt in den meisten Sparten des Privatgeschäftes bereits wesentlich zum Geschäftsaufkommen bei. Ausschlaggebend für die gute Akzeptanz des VAV-Angebotes bei Kunden und bei Vertriebspartnern sind das hervorragende Preis-Leistungs-Verhältnis und der vorbildliche Service. Diese spezielle Qualität der VAV ist im Jahr 2020 in externen Kundenbefragungen und Awards sichtbar geworden. Der Finanzmarketing Verband Österreich verlieh der VAV wiederum das Gütesiegel für »Sehr gute Kundenorientierung«, dies erstmals verbunden mit dem Testsieg in unserer Peer-Group. Die Auszeichnung ist ein wichtiger Benchmark der Branche und damit ein objektiver Richtwert dafür, dass unsere Serviceleistungen und die schnelle und unkomplizierte Schadenabwicklung geschätzt werden.

Mit großem Interesse werden jedes Jahr die Auszeichnungen der AssCompact Awards erwartet. Über 2.000 unabhängige Fachexperten aus österreichischen Vermittlerbüros bewerten die heimische Versicherungsbranche. Der VAV wurde 2020 ein besonders gutes Zeugnis bescheinigt: Der 2. Platz in der wichtigen KFZ Kategorie! Dass die VAV bei diesem für die Branche so wichtigen Benchmark exzellent bewertet wurde, freut uns ganz besonders.

Der Schlüssel für unseren Erfolg ist seit vielen Jahren unser permanentes Innovationsprogramm. Mit ihm optimieren wir fortgesetzt unsere Strukturen und Prozesse und haben damit die Grundlage für unser nachhaltiges Wachstum geschaffen. Es hatte und es hat zum Ziel, uns Tag für Tag den entscheidenden Vorsprung zu sichern, indem wir effektiver, besser, schneller und innovativer als viele unserer Wettbewerber sind. Die VAV ist heute ein technisch fittes Unternehmen – und soll es auch bleiben. Von dieser Konstitution profitieren wir nun in besonderem Maße auch in unseren aktuellen Digitalisierungsprojekten. Unser Ziel haben wir dabei klar vor Augen: Wir wollen unseren Wettbewerbsvorsprung auch im digitalen Versicherungsmarkt halten und weiter ausbauen und uns dabei konsequent an den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kunden und Vertriebspartner ausrichten, um sie immer mit zeitgemäßen und optimierten Produkten und Prozessen zu überzeugen.

VORWORT DES VORSTANDES

Der Vorstand ist zuversichtlich, dass wir auch 2021 unsere Kunden und Vertriebspartner von unserem Leistungspotenzial überzeugen und positiv überraschen können. Wir befinden uns auf einem guten Weg in eine erfolgreiche und digitale Zukunft, den wir nachhaltig und konsequent fortsetzen wollen.

Unseren erfolgreichen Jahresabschluss 2020 und die zahlreichen Auszeichnungen für unsere Produkte, Services und Arbeitgeberqualitäten verdanken wir einmal mehr unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Vertriebspartnern. Für ihren großartigen Einsatz, ihre Service- und Beratungsleistungen sowie ihre Treue zu unserem Haus, sprechen wir unseren Dank aus. Gerade der überdurchschnittliche Einsatz und die gelebte Flexibilität unserer Mitarbeiter in diesem coronageprägten Jahr haben einen entscheidenden Anteil an der positiven Entwicklung unserer Gesellschaft. Das konstruktive Feedback unserer Partner inspiriert uns zur Weiterentwicklung unserer Produkte, Services und Portale.

Nicht zuletzt sind wir unseren Kundinnen und Kunden, die uns ihr Vertrauen schenken, zu großem Dank verpflichtet. Wir freuen uns darüber, sie auch 2021 in bewährter Form als Versicherungspartner zu begleiten.

DER VORSTAND

Dipl.-Oek. Sven Rabe

Dipl.-Ing. Christian Sipöcz

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	SEITE 6
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	SEITE 20
BILANZ	SEITE 22
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	SEITE 24
AUSZUG AUS DEM ANHANG	SEITE 26
BESTÄTIGUNGSVERMERK	SEITE 34

Die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft (VAV) ist ein Schaden-Unfall-Versicherer, der dem Versicherungsgeschäft am österreichischen Markt nachgeht. In Zusammenarbeit mit unabhängigen Vertriebspartnern bietet die VAV qualitativ hochwertige Versicherungsprodukte in unterschiedlichen Sparten an.

Die VAV ist über die VHV Holding AG zu 100 % ein Tochterunternehmen der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherungs a.G. Die VAV betreibt keine Zweigniederlassungen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts 2020 lagen noch keine vollständigen Ist-Zahlen des Versicherungsverbandes vor. Die unten angeführten Angaben beziehen sich daher auf Prognosewerte.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Das Jahr 2020 war stark geprägt von der COVID-19-Pandemie. Die Wirtschaftsleistung in Österreich brach vor allem in der Phase des ersten Lockdowns der österreichischen Bundesregierung von Mitte März bis Mitte April 2020 deutlich ein. Die Konjunktur erholte sich nach der Wiederöffnung in den Sommermonaten in Österreich wieder einigermaßen. Der zweite Lockdown im Herbst drückte die Wirtschaftsaktivität jedoch wieder deutlich, sodass das reale BIP 2020 in Österreich um 7,3 % (Prognose) sank, und die Arbeitslosigkeit trotz der Inanspruchnahme der COVID-19-Kurzarbeit und anderer Hilfsmaßnahmen um ein Drittel anstieg.

Das gesamtwirtschaftliche Arbeitszeitvolumen brach 2020 in ähnlicher Größenordnung ein wie das reale BIP (-7,3 %). Dieser Rückgang ergab sich aufgrund der regen Inanspruchnahme der COVID-19-Kurzarbeit hauptsächlich durch eine Senkung der Arbeitszeit pro Kopf. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten (einschließlich geringfügiger Beschäftigung) sank nach einem Einbruch im März und April um gut 102.000 bzw. 2,5 %. Im etwa gleichen Ausmaß stieg die erweiterte Arbeitslosigkeit (einschließlich Personen in Schulungen).

Der mäßige Lohnanstieg und die Beschäftigungseinbußen hatten 2020 einen Rückgang der Arbeitnehmerentgelte zur Folge. Auch die Selbständigen- und Vermögenseinkommen sanken. Die Abnahme der Primäreinkommen wurde durch die Einkommensteuersenkung kompensiert. Zusammen mit der Steigerung der monetären Sozialtransfers ergab sich 2020 gegenüber 2019 eine leichte Zunahme der verfügbaren Einkommen zu laufenden Preisen. Ein Großteil der krisenbedingten

Markteinkommensverluste wurde demnach durch die automatischen Stabilisatoren und die diskretionären fiskalischen Maßnahmen ausgeglichen.

Dennoch war der private Konsum im gesamten Jahr 2020 deutlich geringer als 2019. Dies war vor allem auf das durch die Lockdowns verursachte Zwangssparen zurückzuführen. Als Folge stieg die Sparquote 2020 stark.¹⁾

Im Jahr 2020 sank die Zahl neu zugelassener Pkw mit 248.740 auf den tiefsten Wert seit 1987 (243.221) und somit auch deutlich unter das Niveau des Zwanzigjahresdurchschnitts von 313.297 Neuzulassungen. Damit wurde im Vergleich zu 2019 (329.363 Pkw-Neuzulassungen) der bislang höchste beobachtete Rückgang registriert.

Die Neuzulassungen benzinbetriebener Pkw (Anteil: 43,3 %) nahmen um 39,0 %, jene von Diesel-Pkw (Anteil: 36,5 %) um 28,0 % ab. Der Anteil alternativ betriebener Pkw – Elektro, Erdgas, bivalenter Betrieb, kombinierter Betrieb (Benzin- bzw. Diesel-Hybrid) und Wasserstoff (Brennstoffzelle) – erreichte 2020 mit 50.060 Fahrzeugen bzw. einem Anteil von 20,1 % ein Allzeithoch (+90,0 %) (2019: 8,0 %; 26.346 Pkw und 2018: 4,9 %; 16.807 Pkw).

Mit einem Anteil von 10,2 % an allen Pkw-Neuzulassungen bzw. 25.380 Fahrzeugen (+105,5 % gegenüber 2019) sind Benzin/Elektro-Hybridfahrzeuge die wichtigste Gruppe unter den alternativ betriebenen Pkw; es folgen Pkw mit Elektro-Antrieb (Anteil: 6,4 %; +72,8 % auf 15.972 Fahrzeuge) und Diesel/Elektro-Hybridantriebe (Anteil: 3,3 %; +99,4 % auf 8.287 Fahrzeuge).

Wie bereits 2019 (+6,6 %) nahm auch im Jahr 2020 die Zahl der Neuzulassungen von Zweirädern um 13,4 % auf 46.099 zu. Damit liegen die Zweiräder gemessen an allen KFZ-Neuzulassungen – wie zuletzt 2016 – wieder an zweiter Stelle hinter den Pkw-Neuzulassungen.²⁾

GESCHÄFTSENTWICKLUNG VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Trotz des ersten Lockdowns von Mitte März bis Mitte April ergab sich für das erste Halbjahr 2020 ein Prämienanstieg iHv 2,5 % auf 10,44 Mrd. Euro. Dabei legte die Schaden-Unfall-Versicherung um 2,9 % auf 6,4 Mrd. Euro zu, die Krankenversicherung um 4,9 % auf 1,22 Mrd. und die Lebensversicherung um 0,5 % auf 2,8 Mrd. Euro. Die Prämienzuwächse in der Lebensversicherung sind durch die Fondsgebundenen Lebensversicherungen gegeben. Das Prämienaufkommen ist in der klassischen Lebensversicherung dem Trend folgend fallend.³⁾

¹⁾ WIFO Konjunkturprognosen, Dezember 2020

²⁾ Statistik Austria, 18. Januar 2021

³⁾ Bericht der FMA 2020 zur Lage der österreichischen Versicherungswirtschaft, Dezember 2020

UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT IN DER VAV

Als Unternehmen sehen wir es als unsere gesellschaftliche Verantwortung, mit Weitsicht nachhaltig zu wirtschaften und unser tägliches Handeln – nach innen, wie nach außen, im Großen, wie im Kleinen – an ethischen, sozialen und ökologischen Aspekten zu orientieren.

Die VAV Versicherungs-AG lässt ihre Gebäude, sowie ihren Fuhrpark gem. EEEffG auditieren und leitet Maßnahmen aus den jeweiligen Empfehlungen im Hinblick auf Einsparpotential, Umsetzbarkeit, Umsetzungskosten und Wirtschaftlichkeit für eine weitere Vorgangsweise ab.

Bei der Fortsetzung der bereits im Jahr 2018 begonnenen Umbaumaßnahmen für den Standort Münzgasse wurden diese Vorgaben bereits berücksichtigt. Basierend auf unserer Modernisierungsplanung und den Ergebnissen aus dem Energieaudit (§ 9 EEEffG) § 9 aus 2019, stand der Fokus auf dem Umbau der Bereiche Erdgeschoss und Keller. Hier konnte die Gesamtleistung (Watt) bei der Beleuchtung um rd. 65 % reduziert werden.

Beim Erdgeschoss wurde ebenfalls bei der Beleuchtung der bereits vorhandene Zentralschalter der Lichtsteuerung um Umgebungslicht- und Präsenzsensoren ergänzt, um unnötigen Verbrauch während des Tages zu reduzieren.

Ganz generell liegt uns ein durchdachter Ressourcenverbrauch sehr am Herzen. Bei Anschaffungen achten wir auf wiederverwertbare Verbrauchsmaterialien und bevorzugen dabei – soweit möglich – regionale Anbieter. Die VAV setzt beispielsweise seit vielen Jahren auf Digitalisierung und Online-Vertrieb. Sowohl über unser Endkundenportal meinVAV als auch über unser Vertriebspartnerportal VAV PRO werden Versicherungspolizzen und andere Unterlagen nur mehr elektronisch zugestellt. Das spart pro Jahr rund 500.000 Blatt Papier. Und wenn es doch einmal Papier sein muss, achten wir auf entsprechende Zertifizierungen wie FSC®-MIX und die EU-Blume (Ecolabel).

Auch wurde zum Beispiel beim Einkauf neuer Bürodrehstühle für alle Mitarbeiter darauf geachtet, dass diese nicht nur den üblichen Verordnungen (Arbeitsstättenverordnung, TÜV-Prüfungen und Quality Office) entsprechen, sondern auch über die Zertifizierung GREENGUARD sowie den Nachweis der Ökobilanz verfügen. Dies ist auch Teil unserer Verantwortung als Arbeitgeber: Wir sorgen für ein mitarbeiterfreundliches, gesundes Arbeitsumfeld und eine ausgeglichene Work-Life-Balance. Dies umfasst nicht nur ein umfangreiches Gesundheitsangebot für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch flexible Arbeitszeiten, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und vieles mehr.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VAV VERSICHERUNGS- AKTIENGESELLSCHAFT

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

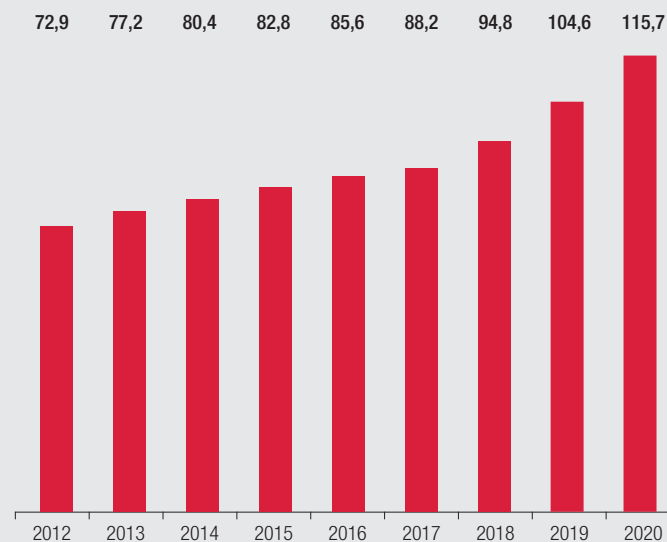
PRÄMIE UND SCHADEN

Die abgegrenzte Prämie des Gesamtgeschäfts konnte im Jahr 2020 um 10,6 % auf EUR 115,7 Mio. (Vorjahr: EUR 104,6 Mio.) gesteigert werden.

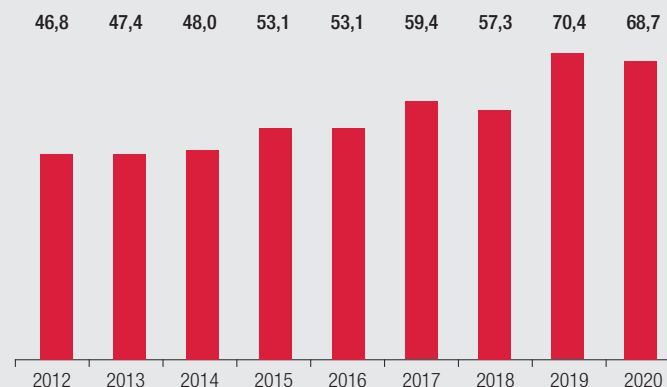
Die Anzahl der Versicherungsverträge des direkten Geschäfts erhöhte sich um 10,6 % auf 440 Tsd. Verträge.

Der wirksame Schaden des Gesamtgeschäfts belief sich auf EUR 68,7 Mio. Die Anzahl der im Geschäftsjahr gemeldeten Schäden erhöhte sich um 1,4 % und belief sich auf 43 Tsd. Schadenfälle. Die Schadenquote, im Sinne der wirksamen Schäden im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie der Gesamtrechnung, stellte sich mit 59,4 % um 7,9 %-Punkte besser als im Vorjahr dar.

ABGEGRENZTE PRÄMIE GESAMTGESCHÄFT IN MIO. EUR



WIRKSAMER SCHADEN GESAMTGESCHÄFT IN MIO. EUR



Darstellung der Entwicklung der einzelnen Sparten:

	Abgegrenzte Prämien		Veränderung	Wirksamer Schaden		Veränderung	Schadenquote	
	2020	2019		2020	2019		2020	2019
	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	%	%
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	1.356	1.240	9,4	504	7.529	-93,3	37,2	607,4
Haushaltsversicherung	8.035	7.040	14,1	2.834	2.664	6,4	35,3	37,8
Sonstige Sachversicherung	10.509	9.248	13,6	7.408	6.034	22,8	70,5	65,3
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	35.758	33.087	8,1	22.261	22.235	0,1	62,3	67,2
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	41.831	37.152	12,6	27.385	25.777	6,2	65,5	69,4
Unfallversicherung	2.421	1.966	23,2	1.089	178	512,2	45,0	9,1
Haftpflichtversicherung	11.959	11.511	3,9	5.171	4.280	20,8	43,2	37,2
Rechtsschutzversicherung	3.762	3.355	12,1	2.108	1.704	23,7	56,0	50,8
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	12	-31	-139,4	-12	16	-172,2	-96,4	-52,6
Kredit- und Kautionsversicherung	24	28	-14,3	-3	-12	-70,8	-14,3	-41,9
Sonstige Versicherungen	0	0	0,0	0	0	-11,0	-10,6	-11,9
Direktes Geschäft	115.666	104.595	10,6	68.746	70.406	-2,4	59,4	67,3

In der **Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung** kam es im Geschäftsjahr zu einem Anstieg der abgegrenzten Prämien um 9,4 %. Aufgrund eines Großschadens, der im Vorjahr zu einer Bruttobelastung von EUR 6,5 Mio. führte, sanken die Schadenaufwendungen im Geschäftsjahr um 93,3 %, die Schadenquote belief sich auf 37,2 % (Vorjahr: 607,4 %).

In der **Haushaltsversicherung** stieg das Prämienvolumen gegenüber dem Vorjahr um 14,1 %, gleichzeitig stieg der Schadenaufwand um 6,4 %, was eine Schadenquote von 35,3 % (Vorjahr: 37,8 %) ergab.

Bei den **Sonstigen Sachversicherungen** wurde ein Prämienanstieg von 13,6 % verzeichnet, während die Schadenaufwendungen um 22,8 % anstiegen. Die Schadenquote der Sonstigen Sachversicherungen belief sich auf 70,5 % (Vorjahr: 65,3 %).

In der **KFZ-Haftpflichtversicherung** wurde ein Anstieg des Prämienvolumens von 8,1 % verzeichnet, der Schadenaufwand sank um 0,1 %, die Schadenquote betrug 62,3 % (Vorjahr: 67,2 %).

In den **Sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen** erhöhte sich das Prämienaufkommen um 12,6 %, der Schadenaufwand stieg um 6,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Schadenquote belief sich auf 65,5 % (Vorjahr: 69,4 %).

Die **Unfallversicherung** brachte im Geschäftsjahr eine Umsatzsteigerung von 23,2 %. Bei den Schäden wurde ein Anstieg von 512,2 %, aufgrund geringerer Abwicklung und einem Großschaden im Geschäftsjahr verzeichnet. Die Schadenquote belief sich auf 45 % (Vorjahr: 9,1 %).

In der **Haftpflichtversicherung** erhöhten sich die Prämieinnahmen um 3,9 %, während sich der Schadenaufwand gegenüber dem Vorjahr um 20,8 % erhöhte. Die Schadenquote betrug 43,2 % (Vorjahr: 37,2 %).

In der **Rechtsschutzversicherung** konnte das Wachstum erfolgreich fortgesetzt werden. Das Prämienvolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 12,1 %. Die Schadenaufwendungen sind um 23,7 % gestiegen, die Schadenquote belief sich auf 56,0 % (Vorjahr: 50,8 %).

Der Schadensatz im direkten Geschäft, im Sinne der wirksamen Schäden im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie der Gesamtrechnung, betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 59,4 % (Vorjahr: 67,3 %).

Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IM EIGENBEHALT				
	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Prämienüberträge	19.040	17.148	1.892	11,0
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	108.410	99.845	8.565	8,6
Erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	97	117	-19	-16,7
Schwankungsrückstellung	28.515	27.502	1.013	3,7
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	656	594	62	10,4
Gesamt	156.718	145.206	11.512	7,9
Versicherungstechnische Rückstellungen in % der Bilanzsumme	70,1	72,0		

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt erhöhten sich um 7,9 % oder EUR 11,5 Mio. auf EUR 156,7 Mio.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt beliefen sich auf 70,1 % (Vorjahr: 72,0 %) der Bilanzsumme.

AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Die gesamten Betriebsaufwendungen erhöhten sich um EUR 2,9 Mio. oder 8,5 % und beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 37,9 Mio. (Vorjahr: EUR 34,9 Mio.).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und -abschluss vor Abzug der Provisionen aus der Rückversicherungsabgabe betragen im Jahr 2020 EUR 33,1 Mio. (Vorjahr: EUR 30,3 Mio.).

Der Kostensatz als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb der Gesamtrechnung zu den abgegrenzten Prämien ist auf 28,6 % gesunken (Vorjahr: 29,0 %). Der Kostensatz einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen lag im Geschäftsjahr 2020 bei 32,3 % (Vorjahr: 32,9 %).

	Schaden- regulierung TEUR	Versicherungs- abschluss TEUR	Versicherungs- betrieb TEUR	Vermögens- verwaltung TEUR	Gesamt TEUR
GESCHÄFTSJAHR 2020					
Aufwendungen für Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer	3.180	4.044	6.554	167	13.945
Dienstleistungen der Vermittler	0	18.607	0	0	18.607
Andere Dienstleistungen, Betriebsmittel und Steuern	1.151	1.479	2.384	313	5.327
Gesamt	4.331	24.130	8.938	480	37.879
GESCHÄFTSJAHR 2019					
Aufwendungen für Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer	3.114	3.960	6.419	164	13.657
Dienstleistungen der Vermittler	0	16.366	0	0	16.366
Andere Dienstleistungen, Betriebsmittel und Steuern	1.050	1.368	2.178	282	4.878
Gesamt	4.164	21.694	8.597	446	34.901

ERGEBNISSE DER ABGEBEBENEN RÜCKVERSICHERUNG

Aus der Rückversicherungsabgabe im direkten Geschäft resultierten im Jahr 2020 Verluste von EUR 3,8 Mio. (Vorjahr Gewinn: EUR 3,4 Mio.).

ERGEBNIS DES INDIREKTEN GESCHÄFTS

Im Jahr 2020 und auch im Vorjahr gab es keine Übernahmen aus dem indirekten Geschäft.

KAPITALANLAGEN UND RENDITE AUS KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen einschließlich der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 204,5 Mio. (Vorjahr: EUR 185,5 Mio.).

Der Kapitalanlagenbestand erhöhte sich somit um EUR 19,0 Mio. bzw. um 10,3 %.

Die Summe der Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 4,4 Mio. verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 %. Ausschlaggebend dafür war die kapitalmarktbedingt geringer verzinsten Neuveranlagung im Segment der Rentenwerte sowie die Tilgung höher verzinsten Wertpapiere, die zu einem Rückgang bei den laufenden Erträgen führten.

Entwicklung der Kapitalanlagen:

Der positive Cashflow aus der Geschäftstätigkeit wurde im Geschäftsjahr in festverzinsliche Wertpapiere, Fonds und in Private Equity veranlagt. Im festverzinslichen Wertpapierbereich wurde in qualitativ hochwertige Titel im Bereich der staatsgarantierten Anleihen, Pfandbriefe sowie in europäische Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating investiert. Bei den Private Equity Veranlagungen handelt es sich um Dachfonds, die einen hohen Diversifizierungsgrad aufweisen. Aufgrund des fortwährenden Niedrigzinsumfeldes, insbesondere für sichere und liquide Titel, lag der Durchschnittskupon der Neuanlage unterhalb der Durchschnittsverzinsung im gesamten Bestand.

Es wurden weder Aktien noch derivative Finanzinstrumente im Direktbestand gehalten.

KAPITALANLAGEN UND RENDITE AUS KAPITALANLAGEN

	Stand	Stand	Veränderung		Rendite	
	31.12.2020	31.12.2019	TEUR	%	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%	%
Grundstücke und Bauten	8.562	8.281	280	3,4	3,0	3,9
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.500	12.900	3.600	27,9	0,0	3,6
Sonstige Beteiligungen	35	35	0	0,0	0,0	0,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere						
Investmentfonds	13.908	15.246	-1.338	-8,8	5,2	3,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	151.394	139.752	11.643	8,3	2,0	2,3
Sonstige Ausleihungen	3.500	3.500	0	0,0	3,5	3,6
Kapitalanlagen	193.899	179.714	14.185	7,9	1,8	2,2
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	10.593	5.743	4.850	84,4	0,0	0,0
Gesamt	204.492	185.457	19.035	10,3	1,8	2,2
Kapitalanlagen in % der Bilanzsumme	91,5	92,0				

Die Nettoerträge der Kapitalanlagen einschließlich der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand, die sich aus dem Ergebnis der Kapitalveranlagung im Verhältnis zum durchschnittlichen Buchwert der Kapitalanlagen definiert, belief sich im Geschäftsjahr auf 1,8 % (Vorjahr: 2,2 %). Hierin nicht enthalten sind Aufwendungen für Zinsen der Personalrückstellungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.). Der gesamte Kapitalanlagenbestand betrug 91,5 % der Bilanzsumme.

Für die Kapitalveranlagung bestand ein Auslagerungsvertrag mit der WAVE Management AG. Die Kapitalveranlagung erfolgt unter besonderer Beachtung der Marktrisiken sowie der Gesamtrisikolage des Unternehmens und der dafür verabschiedeten Strategie. Die strategische Asset Allokation wird vom Vorstand vorgegeben und in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie speziell für die Anforderungen der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft festgelegt. Zur Risikominimierung werden durch regelmäßiges Portfoliomanagement und Risikotragfähigkeitsberechnungen Limite für die einzelnen Veranlagungskategorien definiert und in die Kapitalanlagenrichtlinie aufgenommen.

LAGEBERICHT

Die Änderung der Kapitalanlagenrichtlinie ist nur durch den Vorstand möglich. Von der Richtlinie abweichende Transaktionen dürfen nur nach Prüfung und Genehmigung des Vorstands getätigt werden. Die Einhaltung der Richtlinie sowie die Ordnungsmäßigkeit der Veranlagung und der Buchführung sind durch regelmäßig durchgeführte Prüfungen seitens der Internen Revision gewährleistet. Die Steuerung, Überwachung und Kontrolle des Bestandes erfolgt anhand unterschiedlicher Maßnahmen und Instrumentarien, wie internes monatliches Reporting, laufendes Monitoring und regelmäßig abgehaltene Kapitalveranlagungssitzungen der verantwortlichen Personen.

Intern definierte Mindestvorgaben zur Emittentenbonität und zum Anlagevolumen pro Einzeltitel reduzieren das Ausfallrisiko und sichern die Mischung und Streuung im Bestand. Veranlagungen in Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfolgen nur innerhalb klar definierter Rahmenbedingungen und sind einer permanenten Steuerung und Überwachung unterzogen.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

EIGENKAPITAL	Grundkapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Gewinnrücklage TEUR	Risikorücklage TEUR	Bilanzgewinn TEUR	Gesamt TEUR
Stand am 1. Januar 2019	9.300	1.024	9.901	1.819	1.134	23.179
Ausschüttung	0	0	0	0	-558	-558
Zuweisung/Auflösung von Rücklagen	0	0	500	205	0	705
Jahresgewinn	0	0	0	0	735	735
Stand am 31. Dezember 2019	9.300	1.024	10.401	2.024	1.311	24.061
Ausschüttung	0	0	0	0	-558	-558
Zuweisung/Auflösung von Rücklagen	0	0	3.500	673	0	4.173
Jahresgewinn	0	0	0	0	663	663
Stand am 31. Dezember 2020	9.300	1.024	13.901	2.696	1.416	28.338

Der Jahresgewinn 2020 belief sich auf 663 TEUR. Unter Berücksichtigung der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 von 558 TEUR beziffert sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 auf 28.338 TEUR.

Im Verhältnis zur Bilanzsumme betrug das Eigenkapital im Geschäftsjahr 12,7 % (Vorjahr: 12,0 %).

Für Informationen zur solvenzrechtlichen Eigenmittelausstattung wird auf den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) verwiesen. Dieser wird einmal jährlich auf der Homepage (www.vav.at) veröffentlicht.

ERGEBNIS UND DIVIDENDE

Der freien Rücklage wurden 3.500 TEUR zugeführt. Die Zuführung zur Risikorücklage gemäß § 143 VAG belief sich auf 673 TEUR. Die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.416 TEUR.

Der Vorstand schlägt die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 558 TEUR vor.

Der nach der Ausschüttung verbleibende Bilanzgewinn des Jahres 2020 in Höhe von 859 TEUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

ENTWICKLUNG DER STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.425	1.817
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Steuern für das Geschäftsjahr	2.460	1.520
Steuern für Vorjahre	-161	-139
Veränderung der aktivischen Steuerabgrenzung	-710	-1.003
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.589	378
Jahresüberschuss	4.836	1.440

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug 6.425 TEUR (Vorjahr: 1.817 TEUR).

Der Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr belief sich auf 2.460 TEUR (Vorjahr: 1.520 TEUR), aus Vorjahren gab es eine Steuerentlastung von 161 TEUR (Vorjahr: 139 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden aktive latente Steuern in Höhe von 710 TEUR (Vorjahr: 1.003 TEUR) gebildet.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM GEMÄSS § 243 UGB

Die VAV misst einem professionellen Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung der VAV. Risiken sollen frühzeitig, effektiv und angemessen identifiziert, bewertet, überwacht und berichtet werden.

Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- Konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VAV,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Nach dem Prinzip der Funktionstrennung wird innerhalb der VAV die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren Überwachung aufbauorganisatorisch bis auf die Ebene der Vorstandsressorts getrennt, sodass eine unabhängige Überwachung gewährleistet wird. Wenn eine Funktionstrennung unzumutbar ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z. B. gesonderte Berichtswege) ergriffen. In den Geschäftsbereichen sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zum Risikomanagement benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung von Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Das Risikomanagement der VHV Gruppe folgt grundsätzlich einem zentralen Ansatz mit gruppenweit einheitlichen Risikomanagementvorgaben, die in Konzernrichtlinien festgelegt sind. Innerhalb der VAV werden die Konzernrichtlinien um lokale Besonderheiten ergänzt und auf Ebene der Gesellschaft vom Vorstand beschlossen.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet quantitative Modellberechnungen (z. B. Risikomodelle, Stresstests, Szenarioanalysen) und qualitative Prozesse (z. B. Risikoinventur, anlassbezogene Risikoanalysen). Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und künftigen Risikoprofils und deren Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Dies beinhaltet eine zukunftsgerichtete und unternehmensspezifische Identifikation und Bewertung der Risiken, sodass auch Risiken berücksichtigt werden, die ggf. nicht in der aufsichtsrechtlichen Standardformel erfasst sind. Über die Ergebnisse wird regulär im

jährlichen ORSA-Bericht sowie bei besonderen Ereignissen (z. B. bei Limitüber- oder unterschreitungen) ad-hoc an den Vorstand berichtet, damit dieser jederzeit ein vollständiges Bild aller wesentlichen Risiken erlangt. Die Ergebnisse der ORSA-Prozesse stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dar.

Die Grundlage für ein angemessenes **Risikomanagement** bildet die Risikostrategie der VAV, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient des Weiteren der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VAV abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch das Risikomanagement plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Zur **Risikoüberwachung** und operativen Umsetzung der Risikostrategie ist ein umfangreiches Limitsystem implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Auf Basis des Limitsystems werden die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht.

Die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Im ORSA-Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses dokumentiert.

RISIKOPROFIL

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Eine Risikokonzentration in der VAV ist gegeben durch die Zeichnung versicherungstechnischer Risiken fast ausschließlich in Österreich. Durch den österreichweiten Vertrieb über ungebundene Vermittler ist der Versicherungsbestand der VAV großflächig über Österreich verteilt. Die räumliche Streuung ergibt eine sehr gute Diversifizierung gegenüber Elementargefahren.

Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betriebenen Versicherungsgeschäft durch Kumulgefahren in Österreich. Diese werden regelmäßig analysiert und durch Einkauf von Rückversicherung gemindert.

Das versicherungstechnische Risiko wird durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Dem Rückversicherungseinkauf liegen regelmäßig durchgeführte Analysen zugrunde. Die potentiellen Auswirkungen von Groß-, Kumul- und Frequenzschäden werden auf Basis der aktuellen Versicherungsbestände analysiert. Auf Basis dieser Ergebnisse erfolgt die Ermittlung des konkreten Rückversicherungsbedarfs. Das Rückversicherungsprogramm wird mit dem Ziel festgelegt, Spitzenrisiken zu kappen und das versicherungstechnische Risiko bis auf einen akzeptablen Selbstbehalt zu reduzieren. Die Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur unterliegt einer regelmäßigen unabhängigen Beurteilung durch die versicherungsmathematische Funktion.

Das **Prämienrisiko** wird insbesondere durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tarifikalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die versicherungsmathematische Funktion überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die versicherungsmathematische Funktion. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können.

Das **Reserverisiko** wird durch eine konservative Reservierungspolitik eingegrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der Bedarfsrückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der versicherungsmathematischen Funktion berechnet und beurteilt.

Dem **Katastrophenrisiko** wird neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifikalkulation insbesondere durch eine ausreichend hohe Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet. Der Rückversicherungsbedarf wird dabei jährlich anhand von externen Analysen überprüft und orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die versicherungsmathematische Funktion führt mindestens einmal jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur auf Basis einer Analyse des Rückversicherungsprogramms durch.

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VAV ausgesetzt ist. Es bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

Das Marktrisiko der VAV besteht insbesondere aus dem Zinsänderungs-, Spread-, Aktien-, Immobilien- und Konzentrationsrisiko. Obwohl in den letzten Jahren eine deutliche Veränderung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt zu beobachten war, zeigt die VAV bei diesen Zins-Szenarien ein solides Bild. Dies begründet sich in dem geringen Durations-Mismatch zwischen Aktiv- und Passivseite.

Unter dem Aktienrisiko stehen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, deren Wert direkt oder indirekt von Aktienkursentwicklungen abhängt. Dies sind in der Regel die im Portfolio direkt oder indirekt über Fonds gehaltenen Aktien und aktienähnliche Veranlagungen sowie eine Investition in Private Equity.

Dem Konzentrationsrisiko wird durch entsprechende Vorgaben, die in einem internen Anlagekatalog festgelegt sind, begegnet. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch ein Limitsystem überwacht.

KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (z. B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, gegenüber denen die VAV Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Forderungsausfallrisiken, die gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen können, werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen minimiert. Zur Risikovorsorge werden Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen, diese unterliegen einem laufenden Überwachungsprozess. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern resultieren keine wesentlichen Risiken.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die eingenommenen Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen.

Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VAV keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Die VAV ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das operationelle Risiko wird anhand der Standardformel bewertet und den unternehmensindividuellen Ergebnissen der Risikoerhebung gegenübergestellt. Die VAV verfügt des Weiteren über ein umfassendes Business Continuity Management und führt regelmäßig Business Impact Analysen durch, in denen Extremszenarien modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VAV somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

AUSLAGERUNGEN VON FUNKTIONEN

Im Rahmen der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften sind zum Bilanzstichtag folgende Governance Funktionen an geeignete Unternehmen ausgelagert:

Art der Ausgliederung	Ausgliedert an
Versicherungsmathematische Funktion	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
Vermögensanlage und Vermögensverwaltung	WAVE Management AG, Hannover

Für diese Auslagerungen liegen Genehmigungen der FMA vor.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER ARBEITNEHMERBELANGE

Die Zahl der Mitarbeiter der VAV erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020. Zum Bilanzstichtag waren 187 Mitarbeiter (Vorjahr: 178 Mitarbeiter) beschäftigt. Das sind um 5,1 % mehr Mitarbeiter als im Vorjahr.

Mit branchenüblichen Sozialleistungen, einer wettbewerbsfähigen Vergütung und motivierenden Aufgaben ist die VAV ein attraktiver Arbeitgeber. Die langjährige Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen ist ein Beleg dafür. Die Mitarbeiter gehören im Durchschnitt seit 10,9 Jahren zur VAV (Vorjahr: 11,3 Jahre). Wesentliche Eckpunkte der Bindung sind:

- Zentraler Arbeitsplatz im Herzen von Wien
- Gleitzeit und individuelle Arbeitszeitregelungen
- Betriebskantine und Essensgeldzuschuss
- Dienstgeberzuschuss zur privaten Krankenversicherung
- Kollektivunfallversicherung
- Betriebsvereinbarung „Vaterschafts-Sonderurlaub“

Die Mitarbeiterzufriedenheit wird jährlich in einer unternehmensweiten Umfrage erhoben. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind Bestandteil des Zielsystems der Führungskräfte der VAV. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Abständen ein 270-Grad-Feedback Prozess durchgeführt, in dem Mitarbeiter den Führungskräften und Führungskräfte einander Feedback geben.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, hat sich die VAV strategische Ziele gesetzt. Die langfristig orientierten Maßnahmen für die Belegschaft reichen von Aus- und Weiterbildungsangeboten bis hin zu Gesundheitsprogrammen. Im Gesundheitsmanagement liegt der Fokus auf folgenden Feldern:

- Impfaktionen
- Vorsorgeuntersuchungen
- Gesundheitstag
- Arbeits- und gesundheitspsychologische Beratung und Betreuung (z. B. Burnout-Prävention, Hinweise zum Zeitmanagement, etc.)
- Betriebliches Eingliederungs-Management

AUSBLICK 2020

Im Jahresverlauf 2021 wird erwartet, dass spätestens in der zweiten Jahreshälfte die Durchimpfung der Bevölkerung wieder mehr gesellschaftliche und damit wirtschaftliche Aktivitäten zulässt, die Rückkehr zu einem normalen Sozialverhalten ermöglicht und damit die Konjunkturerholung stützt. Auf Basis dieser Annahme wird für 2021 im Szenario „No Policy Change“ eine BIP-Wachstumsrate von 4,5 % und im Szenario „Dritter Lockdown“ von 2,5 % prognostiziert. Die krisenbedingten Wertschöpfungsverluste werden in beiden Szenarien erst 2022 kompensiert.¹⁾

Die Arbeitslosenquote, die 2020 trotz breiter Inanspruchnahme der COVID-19-Kurzarbeit um 2,5 Prozentpunkte auf 9,9 % stieg, wird 2021 in beiden Szenarien auf 9,3 % zurückgehen. Das Budgetdefizit dürfte von rund 10 % des BIP 2021 auf etwa 5,5 % (Szenario „No Policy Change“) bzw. 6,2 % (Szenario „Dritter Lockdown“) sinken.¹⁾ Auch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VAV wird in 2021 keine nachteilige Veränderung durch COVID-19 prognostiziert.

Aufgrund der hervorragenden Erfahrungen mit virtuellen Veranstaltungen für Vertriebspartner im Jahr 2020, wird dieses Format auch im Jahr 2021 beibehalten und – aufgrund der nach wie vor unsicheren Situation durch COVID-19 – sogar weiter ausgebaut. Unter dem Titel VAV K(l)ick Start werden im März und April die bereits etablierten Kick Start Events hybrid (teilweise als Präsenzveranstaltung bzw. als Webinar) durchgeführt und bieten damit nicht nur regional, sondern auch inhaltlich eine noch breitere Möglichkeit zur Information und Weiterbildung für sämtliche Vertriebspartner der VAV. Am Programm stehen diesmal nicht nur die VAV Produkte und Services, sondern auch die Präsentation der neuesten Erkenntnisse aus der VAV Wohnbarometer-Umfrage und eine Keynote-Speech eines namhaften externen Experten.

Am Ende des 1. Quartals 2021 erfolgt die Markteinführung unseres neuen KFZ-Tarifes. Dieser wird im Hinblick auf die Prämienberechnung risikotechnisch überarbeitet. Ziel ist es, die deutschen KFZ-Typklassen möglichst treffgenau in das österreichische Typklassenverzeichnis zu übernehmen und somit zu einer risikoadäquateren Prämiengestaltung zu gelangen. Die neue Preispositionierung des Tarifes wird durch zahlreiche Marktvergleiche unterstützt.

Im 4. Quartal 2021 wird schließlich die Produktivsetzung des neuen Rechtsschutztarifes erfolgen. Auch hier wollen wir mit einem innovativen Produkt zu einem hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis einen Vorsprung am Markt gewinnen. So wird zum Beispiel der wichtigste Baustein Fahrzeug-Rechtsschutz detaillierter und übersichtlicher gestaltet werden.

Im Firmengeschäft wird eine der Produktneuerungen im Jahr 2021 die Aufnahme der Transportversicherung im Rahmen des VAV Business Pakets[®] werden. Dabei wird die Transportversicherung vom Versicherungsschutz im Bündelprodukt umfasst und an den Bedarf der Zielgruppe KMU angepasst.

Der Fokus des Online-Vertriebs, der auch in 2021 eine tragende Säule des Unternehmenserfolgs darstellt, liegt insbesondere in einer weiteren Steigerung der Zugriffszahlen auf die Website vav.at. Der in 2020 eingeführte Chatbot zur Haushaltsversicherung stellt dabei einen weiteren Schritt zu einem besseren Kundenerlebnis dar, der in 2021 weiter verfolgt und ausgebaut wird.

Da in Zeiten der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere die Medien TV und Radio von den Österreichern verstärkt genutzt werden, startet die erfolgreiche VAV Werbekampagne mit Til Schweiger zu Jahresbeginn mit noch mehr Werbedruck. Flankiert wird die TV-Kampagne mit Sendungs- bzw. Aktions-Patronenzen im österreichischen Radio. Gemeinsam mit der Online-Präsenz der VAV soll dies abermals zu einer Erhöhung der Markenbekanntheit beitragen.

Der Vorstand ist zuversichtlich, auch in 2021 – trotz aller corona-bedingten Herausforderungen auf dem österreichischen Versicherungsmarkt – das Unternehmen stabil weiterzuentwickeln und die Marktanteile kontinuierlich zu erhöhen. Großer Dank gilt allen Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VAV, nicht nur für die hervorragende Zusammenarbeit und tatkräftige Unterstützung, sondern insbesondere auch für die Flexibilität in der aktuellen, für uns alle herausfordernden, Zeit.

DER VORSTAND

Dipl.-Oek. Sven Rabe

Dipl.-Ing. Christian Sipöcz

Wien, 12. Februar 2021

¹⁾ WIFO Konjunkturprognosen, Dezember 2020

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

GESCHÄFTSJAHR 2020

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über alle wichtigen Geschäftsvorgänge des Unternehmens und über die Lage der Gesellschaft informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsfälle von besonderer Bedeutung berichten.

Eine Sitzung des Aufsichtsrates fand am 27. Februar 2020, eine Sitzung am 12. Mai 2020, eine Sitzung am 22. September 2020 und eine weitere Sitzung des Aufsichtsrates am 25. November 2020, statt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der nach § 260 VAG 2016 bestellten Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H. geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben.

Aus dem von der Prüfungsgesellschaft angefertigten Bericht war zu entnehmen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Dem Ergebnis der Prüfungsgesellschaft schließt sich der Aufsichtsrat an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Geschäftsbericht einschließlich der Verwendung des Jahresergebnisses einverstanden und billigt den Jahresabschluss, der somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Uwe H. Reuter

Wien, 12. Februar 2021

BILANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

SEITE **22**

SEITE **24**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020
VAV VERSICHERUNGS-AG

AKTIVSEITE				31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände					
	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände			1.570.337,06	1.569.170,98
B. Kapitalanlagen					
I.	Grundstücke und Bauten		8.561.689,29		8.281.282,44
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	16.500.000,00			12.900.000,00
2.	Beteiligungen	35.113,80			35.113,80
			16.535.113,80		12.935.113,80
III.	Sonstige Kapitalanlagen				
1.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.908.219,82			15.246.067,93
2.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	151.394.313,52			139.751.612,43
3.	Sonstige Ausleihungen	3.500.000,00			3.500.000,00
			168.802.533,34		158.497.680,36
				193.899.336,43	179.714.076,60
C. Forderungen					
I.	Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1.	an Versicherungsnehmer	1.146.983,74			1.510.554,53
2.	an Versicherungsvermittler	69.063,48			48.452,51
3.	an Versicherungsunternehmen	1.012.533,78			937.581,32
			2.228.581,00		2.496.588,36
II.	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.575.838,07		136.579,75
III.	Sonstige Forderungen		118.362,10		167.593,00
				4.922.781,17	2.800.761,11
D. Anteilige Zinsen und Mieten					
				1.744.797,16	1.911.414,58
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I.	Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte		1.532.980,19		1.439.251,31
II.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand		10.593.083,97		5.743.157,45
III.	Andere Vermögensgegenstände		889.359,52		727.312,70
				13.015.423,68	7.909.721,46
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
				667.829,37	588.515,96
G. Aktive latente Steuern					
				7.761.547,65	7.051.445,11
SUMME DER AKTIVA				223.582.052,52	201.545.105,80

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020
VAV VERSICHERUNGS-AG

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital				
I. Grundkapital				
1. Nennbetrag		9.300.000,00		9.300.000,00
II. Kapitalrücklagen				
1. gebundene Kapitalrücklagen		1.024.228,34		1.024.228,34
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage gem. § 229 Abs 6 UGB	182.021,66			182.021,66
2. Freie Rücklagen	13.719.222,44			10.219.222,44
		13.901.244,10		10.401.244,10
IV. Risikorücklage gemäß § 143 VAG		2.696.396,43		2.023.745,94
V. Bilanzgewinn		1.416.447,86		1.311.463,93
davon Gewinnvortrag 753 TEUR; Vorjahr: 576 TEUR			28.338.316,73	24.060.682,31
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt				
I. Prämienüberträge				
1. Gesamtrechnung		19.039.678,75		17.147.792,70
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Gesamtrechnung	117.122.053,30			112.140.506,22
2. Anteil der Rückversicherer	-8.711.748,88			-12.295.238,65
		108.410.304,42		99.845.267,57
III. Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung				
1. Gesamtrechnung		97.465,15		116.943,77
IV. Schwankungsrückstellung		28.515.476,99		27.502.324,13
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Gesamtrechnung		655.558,61		593.839,71
			156.718.483,92	145.206.167,88
C. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Abfertigungen		3.557.991,01		3.637.115,01
II. Rückstellungen für Pensionen		10.211.665,20		9.543.227,00
III. Steuerrückstellungen		997.234,99		896.966,99
IV. Sonstige Rückstellungen		5.551.653,11		4.022.438,25
			20.318.544,31	18.099.747,25
D. Sonstige Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	5.004.452,58			4.328.767,74
2. an Versicherungsvermittler	1.679.482,04			1.470.443,89
3. an Versicherungsunternehmen	3.837.453,86			951.204,71
		10.521.388,48		6.750.416,34
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		73.723,51		556.493,40
III. Andere Verbindlichkeiten		7.611.595,57		6.871.598,62
			18.206.707,56	14.178.508,36
SUMME DER PASSIVA			223.582.052,52	201.545.105,80

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

			2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Abgegrenzte Prämien				
a) Verrechnete Prämien				
aa) Gesamtrechnung	117.538.956,67			106.301.447,33
ab) Anteil der Rückversicherer	-3.529.613,87			-53.959.901,71
		114.009.342,80		52.341.545,62
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung				
ba) Gesamtrechnung		-1.872.470,11		-1.706.434,00
			112.136.872,69	50.635.111,62
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge			288.472,43	264.833,12
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Gesamtrechnung	-68.713.025,82			-67.636.011,19
ab) Anteil der Rückversicherer	3.289.776,26			23.423.077,50
		-65.423.249,56		-44.212.933,69
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
ba) Gesamtrechnung	-4.981.547,08			-7.395.218,35
bb) Anteil der Rückversicherer	-3.583.489,77			6.234.355,11
		-8.565.036,85		-1.160.863,24
			-73.988.286,41	-45.373.796,93
4. Erhöhung von sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Gesamtrechnung			-26.400,00	-24.800,00
5. Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung				
a) Gesamtrechnung			-334.609,94	-337.154,01
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-24.129.907,19			-21.694.559,84
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-8.938.352,23			-8.596.932,78
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		47.558,14		27.721.222,48
			-33.020.701,28	-2.570.270,14
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			-165.281,08	-333.785,87
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung			-1.013.152,86	-3.223.340,38
9. Versicherungstechnisches Ergebnis (Übertrag)			3.876.913,55	-963.202,59

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

NICHT-VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

			2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Versicherungstechnisches Ergebnis (Übertrag)			3.876.913,55	-963.202,59
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge				
a) Erträge aus Beteiligungen		0,00		372.303,75
davon verbundene Unternehmen		0,00		372.000,00
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten		482.147,17		534.032,68
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen		3.788.155,84		3.669.120,34
d) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		71.493,20
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		95.414,03		60.593,12
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen		10.321,22		6.615,13
			4.376.038,26	4.714.158,22
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen				
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		-480.809,62		-446.211,50
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen		-234.872,89		-230.330,82
c) Zinsaufwendungen		-1.050.745,04		-1.175.496,76
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-126.885,63		0,00
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen		0,00		-8.000,00
			-1.893.313,18	-1.860.039,08
4. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge			65.442,88	67.150,35
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen			0,00	-140.599,44
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			6.425.081,51	1.817.467,46
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
a) Laufende Steuern		-2.299.549,63		-1.381.098,16
b) Latente Steuern		710.102,54		1.003.455,80
			-1.589.447,09	-377.642,36
8. Jahresüberschuss			4.835.634,42	1.439.825,10
9. Zuweisung an Rücklagen				
a) Zuweisung an freie Rücklagen			-3.500.000,00	-500.000,00
b) Zuweisung an die Risikorücklage			-672.650,49	-204.820,00
10. Jahresgewinn			662.983,93	735.005,10
11. Gewinnvortrag			753.463,93	576.458,83
12. BILANZGEWINN			1.416.447,86	1.311.463,93

1. OFFENLEGUNG UND ERLÄUTERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Der vorliegende Abschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Bilanzstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Änderungen sind im Folgenden unter den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 25 % p. a., angesetzt.

Grundstücke wurden zu Anschaffungskosten, **Bauten** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden mit den Abschreibungssätzen bemessen, die der voraussichtlichen Nutzung entsprechen.

Die **Beteiligungen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertung der **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sowie der **Anteile an verbundenen Unternehmen**, erfolgte grundsätzlich unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß § 149 Abs 2 VAG 2016 (gemildertes Niederstwertprinzip). Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 8 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR). Die unterlassenen Abschreibungen aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip beliefen sich auf 3 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR). Für die Bewertung wird der arithmetische Durchschnittswert der Tagesschlusskurse der letzten 12 Monate als Vergleichswert herangezogen. Mit Anwendung des RÄG 2014 kam es zu einem Entfall des bisherigen Wahlrechts in § 208 Abs 2 UGB – bei Wegfall außerplanmäßiger Abschreibungsgründe wurde gemäß § 906 Abs 32 UGB eine Zuschreibung vorgenommen. Die Zuschreibung erfolgte auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wäre, ergab. Die Zuschreibungen für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0 TEUR (Vorjahr: 71 TEUR).

Bei den **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurde das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Bei Titeln, die über oder unter dem Nennwert erworben wurden, wurde der Unterschiedsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Fälligkeitstermin amortisiert. Der Saldo der positiven und negativen Amortisierungen wird den Erträgen aus sonstigen Kapitalanlagen zu- bzw. abgerechnet. Der negative Saldo betrug im Geschäftsjahr 104 TEUR (Vorjahr: 133 TEUR). Es wurden, wie im Vorjahr, unter Berücksichtigung der sehr guten Bonität der Emittenten, keine Abschreibungen aufgrund von voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Zuschreibungen für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betragen im Geschäftsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

AUSZUG AUS DEM ANHANG

Die **Sonstigen Ausleihungen** wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Die **Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft** sowie die **Sonstigen Forderungen** wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Für Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft war, wurden Einzelwertberichtigungen gestellt, die von den Nennbeträgen abgezogen wurden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die Bewertung der **Sachanlagen** (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgte zu Anschaffungskosten. Diese wurden um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

ABSCHREIBUNGSSÄTZE

	% p. a.
Büroeinrichtung	10
Büromaschinen	10 - 20
Fuhrpark	20
EDV-Anlagen	10 - 25
Technische Anlagen	10 - 20

Die **Vorräte** wurden teilweise zu Festwerten und teilweise zu Einstandspreisen bewertet.

Latente Steuern wurden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

Die **Prämienüberträge** in der Schaden- und Unfallversicherung wurden in sämtlichen Versicherungszweigen zeitanteilig berechnet. Der Kostenabzug betrug in der KFZ-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 %, das waren zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 2.947 TEUR (Vorjahr: 2.637 TEUR).

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** im direkten Geschäft wurde für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Schadenfälle bemessen. Schadenfälle, für die keine Leistungen erbracht wurden, wurden zum Zeitpunkt der Verjährung außer Evidenz genommen. Für Spätschäden wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellungen gebildet. Um festzustellen, ob die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt auskömmlich ist, wird als Vergleichswert der gemäß dem Solvency II Regelwerk ermittelte beste Schätzwert der Schadenrückstellung gegenübergestellt. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet. Zustehende **Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen** wurden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Abzug gebracht. Die Einbringlichkeit und Verwertbarkeit dieser Forderungen wurden beachtet, der Grundsatz der Vorsicht eingehalten.

Die **Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen** wurde gemäß § 12 Abs 7 der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (VU-RLV), BGBl. II Nr. 316/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 16. November 2016, BGBl. II Nr. 323/2016, berechnet.

Die **Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung** wurde gemäß § 14 VU-RLV für die bis zum Bilanzstichtag bereits bedingt entstandenen Ansprüche auf Prämienrückerstattung gebildet. Die erfolgsunabhängigen Prämienrückerstattungen sind mit den einzelnen Versicherungsnehmern vertraglich vereinbart und wurden für schadenfreie Versicherungsjahre bzw. für Schadenbelastungen, die innerhalb einer Periode eine bestimmte Grenze nicht übersteigen, gewährt.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde grundsätzlich nach der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (Schwankungsrückstellungs-Verordnung – SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 16. November 2016, BGBl. II Nr. 324/2016, berechnet. Abweichend zu den Vorschriften der SWRV 2016 hat die FMA per Bescheid vom 21. Juli 2020 angeordnet, dass die Berechnung der Schwankungsrückstellung ohne Miteinbeziehung der Quotenrückversicherungsverträge im Zeitraum 2004 – 2019 erfolgen soll. Der Bescheid umfasst die Sparten Unfall, Haftpflicht, KFZ-Haftpflicht, Kraftfahrzeug-Kasko, Sturm, Leitungswasser, Haushalt, Bauwesen und Transport.

AUSZUG AUS DEM ANHANG

Die **Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** betrafen die Rückstellungen für Terrorrisiken und die Stornorückstellung. Die Rückstellung für Terrorrisiken belief sich auf 357 TEUR (Vorjahr: 331 TEUR) und wurde nach dem Anteil der Gesellschaft am Terrorpool gebildet.

Die Berechnungen der **Pensions- und Abfertigungsrückstellung** gemäß dem UGB in der Fassung des RÄG 2014 wurden in Ausübung der entsprechenden Wahlrechte analog zu den Bestimmungen des § 253 Abs 2 dHGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) durchgeführt. Der durch die erstmalige Anwendung am Beginn des Geschäftsjahres 2016 ermittelte Unterschiedsbetrag wurde gemäß § 906 Abs 33 UGB über fünf Jahre verteilt. Der zu verteilende aktive Unterschiedsbetrag der Abfertigungsrückstellung belief sich auf 82 TEUR. Für die Pensionsrückstellung errechnete sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 366 TEUR. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte analog zu IAS 19.50 nach der Projected Unit Credit Method. Die jährliche Veränderung der Gesamtverpflichtungen im Ansammlungszeitraum (Zeit bis zum Pensionsantritt) ergab sich aus dem Barwert des im jeweiligen Geschäftsjahr erworbenen Leistungsanspruchs (Dienstzeitaufwand) und der Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (Zinsenaufwand). Als Grundlage für die Rückstellungsberechnung zum vorliegenden Bilanzstichtag dienen die Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte. Das Pensionsantrittsalter wird mit 65 Jahren angenommen. In der Basis wurden zukünftige Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Bei der Festlegung des Rechnungszinssatzes wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gemäß UGB bzw. BilMoG der Durchschnittszins der vorangegangenen 10 Jahre für die Restlaufzeit von 15 Jahren und somit ein Zinssatz von 2,31 % – extrapoliert aus aktuellen Daten der Deutschen Bundesbank – einheitlich in Ansatz gebracht (Vorjahr: 2,71 %).

Künftige Bezugssteigerungen wurden für Mitarbeiter mit 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) und Vorstände mit 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) angenommen. Pensionserhöhungen für Pensionisten werden mit 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) valorisiert. Das Pensionsantrittsalter wird mit 65 Jahren angenommen. Für die Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellung wird kein Fluktuationsabschlag in Abzug gebracht.

Das Deckungskapital der Abfertigungsrückstellung zum 31. Dezember 2020 belief sich auf 3.558 TEUR (Vorjahr: 3.637 TEUR). Die in der Zuweisung enthaltene Zinskomponente wurde als Zinsenaufwand innerhalb des Finanzerfolges ausgewiesen. Die periodenfremden Aufwendungen (Zinsänderungsaufwand) betragen 103 TEUR (Vorjahr: 131 TEUR).

Seit 1. Januar 2015 besteht ein betriebliches Altersvorsorgemodell in Form einer direkten Pensionszusage an Führungskräfte; zur Finanzierung und Absicherung der aus der Pensionszusage resultierenden Versorgungsleistungen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen.

Die aus der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen ermittelte Zinskomponente wurde als Zinsenaufwand innerhalb des Finanzerfolges ausgewiesen. Die periodenfremden Aufwendungen (Zinsänderungsaufwand) betragen 633 TEUR (Vorjahr: 712 TEUR).

Die **Sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 211 Abs 1 UGB in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags bilanziert.

In den **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden die Verbindlichkeiten aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ausgewiesen.

Die **Anderen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die auf fremde Währungen lautenden Forderungen, Verbindlichkeiten und technischen Rückstellungen wurden zum EZB-Referenzkurs vom Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

AUSZUG AUS DEM ANHANG

2. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN

	Grund TEUR	Gebäude TEUR	Gesamt TEUR
Stand am 1. Januar 2020	1.418	6.864	8.281
Zugänge	0	507	507
Abschreibungen	0	-227	-227
Stand am 31. Dezember 2020	1.418	7.144	8.562

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	TEUR
Stand am 1. Januar 2020	1.569
Zugänge	560
Abschreibungen	-559
Stand am 31. Dezember 2020	1.570

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

	Anteile an verbundenen Unternehmen TEUR	Beteili- gungen TEUR	Gesamt TEUR
Stand am 1. Januar 2020	12.900	35	12.935
Zugänge	3.600	0	3.600
Stand am 31. Dezember 2020	16.500	35	16.535

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN ZUM 31. DEZEMBER 2020

	Anteil am Kapital %	Letzter Jahres- abschluss Jahr	Eigen- kapital TEUR	Jahres- überschuss TEUR
„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH, Wien	12,50	2020	283	0
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg	1,55	2019	1.617.253	170.890

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN ZUM 31. DEZEMBER 2019

	Anteil am Kapital %	Letzter Jahres- abschluss Jahr	Eigen- kapital TEUR	Jahres- überschuss TEUR
„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH, Wien	14,29	2019	248	0
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg	1,23	2018	1.212.834	136.859

AUSZUG AUS DEM ANHANG

KAPITALANLAGEN

	31.12.2020		31.12.2019	
	Bilanzwert	Zeitwert	Bilanzwert	Zeitwert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	8.562	13.060	8.281	13.060
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.500	19.011	12.900	14.732
Beteiligungen	35	35	35	35
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.908	15.437	15.246	16.292
davon Wertpapiere mit stillen Lasten	95	93	2.933	2.932
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	151.394	164.108	139.752	150.132
davon Wertpapiere mit stillen Lasten	0	0	11.352	11.099
Sonstige Ausleihungen	3.500	3.837	3.500	3.904

Die Zeitwerte der Grundstücke und Bauten wurden nach der Ertragswertmethode auf Basis von Sachverständigengutachten aus dem Jahr 2019 ermittelt.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Als Zeitwert der Beteiligung wurde das offene anteilige Eigenkapital angesetzt.

Die Ermittlung der Marktkurse der Sonstigen Ausleihungen erfolgte nach finanzmathematischen Verfahren durch Diskontierung der Cashflows mit der SWAP-Kurve zum 31. Dezember 2020 zuzüglich risikoadäquatem Spread.

Bei den restlichen Kapitalanlagen erfolgte ein Ausweis von Markt- oder Börsenwerten.

Ein inaktiver Markt wird für Kapitalanlagen angenommen, die illiquid oder nur schwer liquidierbar sind. Unter illiquide Kapitalanlagen im Bestand der VAV fallen Immobilien, Beteiligungen und Private Equity. Zum 31. Dezember 2020 betrug deren Buchwert 38.909 TEUR (Vorjahr: 33.029 TEUR). Dieser lag damit um 8.541 TEUR (Vorjahr: 7.621 TEUR) unter dem ermittelten Zeitwert. Als schwer liquidierbare Kapitalanlagen im Bestand der VAV gelten Darlehensforderungen, Spezialfonds und nachrangige Anleihen. Zum 31. Dezember 2020 betrug deren Buchwert 4.313 TEUR (Vorjahr: 7.151 TEUR). Dieser lag damit um 385 TEUR (Vorjahr: 463 TEUR) unter dem ermittelten Zeitwert.

Es lagen keine derivativen Finanzinstrumente vor.

SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Darlehensforderungen	3.500	3.500

Die Darlehensforderungen betrafen Schuldscheindarlehen, bei denen am Ende der Laufzeit eine Aufrechnungsverzichtserklärung besteht.

Für die **Forderungen an Versicherungsnehmer** wurde eine **Stornorückstellung** (Wertberichtigung) in der Gesamtrechnung des direkten Geschäfts in Höhe von 298 TEUR gebildet (Vorjahr: 263 TEUR).

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** enthielten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR). Der Anteil der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen an den sonstigen Forderungen betrug im Geschäftsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 befanden sich keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in den Büchern der VAV.

AUSZUG AUS DEM ANHANG

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.511	1.832
Festverzinsliche Wertpapiere	102	107
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen	6.931	6.339
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.505	5.991
Schwankungsrückstellung	14.258	13.751
Sonstige	741	186
Gesamtdifferenzen	31.046	28.206
Daraus resultierende latente Steuern per 31. Dezember (25 %)	7.762	7.051

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar	7.051	6.048
Erfolgswirksame Veränderung	710	1.003
Stand am 31. Dezember	7.762	7.051

PASSIVA

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	6.912	6.305
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	283	264

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren keine Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen enthalten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 befanden sich Verbindlichkeiten in Höhe von 87 TEUR (Vorjahr: 126 TEUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr im Bestand.

Das Unternehmen hat für 5 Versicherungsvermittler eine unbeschränkte Haftungserklärung gemäß § 137c Abs 2 GewO abgegeben (Vorjahr: 7).

Aus Investitionen in der Anlageklasse Private Equity bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 19.853 TEUR (Vorjahr: 23.723 TEUR).

AUSZUG AUS DEM ANHANG

3. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Da der Quotenrückversicherungsvertrag nach dem 31. Dezember 2019 nicht mehr verlängert wurde, reduziert sich der Anteil der Rückversicherer im Geschäftsjahr an den abgegrenzten Prämien, den Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gegenüber dem Vorjahr deutlich. Die im Eigenbe-

halt verbleibenden Anteile dieser Positionen sind somit nur bedingt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo in der Schaden- und Unfallversicherung gliederten sich in den Jahren 2020 und 2019 wie folgt:

GESAMTRECHNUNG 2020

	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	1.380	1.356	479	510	-346
Haushaltsversicherung	8.216	8.035	3.021	2.970	-153
Sonstige Sachversicherung	10.777	10.509	7.892	3.993	-555
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	36.140	35.758	23.967	7.644	-680
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	42.550	41.831	29.403	11.246	-1.357
Unfallversicherung	2.430	2.421	1.162	989	-60
Haftpflichtversicherung	12.211	11.959	5.532	4.320	-625
Rechtsschutzversicherung	3.799	3.762	2.256	1.386	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	11	12	-13	2	0
Kredit- und Kautionsversicherung	23	24	-4	8	0
Sonstige Versicherungen	0	0	0	0	0
Direktes Geschäft	117.539	115.666	73.695	33.068	-3.776

¹⁾ Minus = zugunsten der Rückversicherer

GESAMTRECHNUNG 2019

	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	1.235	1.240	8.098	468	5.854
Haushaltsversicherung	7.174	7.040	2.825	2.612	-852
Sonstige Sachversicherung	9.668	9.248	6.381	3.604	-310
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	33.382	33.087	23.748	7.285	394
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	37.807	37.152	27.505	10.138	-193
Unfallversicherung	1.986	1.966	173	784	-45
Haftpflichtversicherung	11.665	11.511	4.487	4.166	-1.430
Rechtsschutzversicherung	3.391	3.355	1.809	1.236	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-31	-31	17	-12	0
Kredit- und Kautionsversicherung	26	28	-13	10	0
Sonstige Versicherungen	0	0	0	0	0
Direktes Geschäft	106.301	104.595	75.031	30.291	3.419

¹⁾ Minus = zugunsten der Rückversicherer

AUSZUG AUS DEM ANHANG

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen sind enthalten:

Vom gesamten Personalaufwand entfielen auf die Geschäftsaufbringung 4.044 TEUR (Vorjahr: 3.972 TEUR) und auf den Geschäftsbetrieb 9.920 TEUR (Vorjahr: 9.889 TEUR).

PERSONALAUFWAND	2020	2019
	TEUR	TEUR
Gehälter	10.803	10.316
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	217	367
Aufwendungen für die Altersversorgung	218	523
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.680	2.578
Sonstiger Sozialaufwand	47	76
Gesamt	13.964	13.861

Beim vorliegenden Jahresabschluss der **VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien**, handelt es sich um die entsprechend § 279 UGB für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen nach den in Österreich geltenden unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss sowie dem dazugehörigen Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurde der folgende Bestätigungsvermerk erstattet:

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

* Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Beschreibung:

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 wird eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Gesamtrechnung (in der Folge auch Schadenrückstellung) in Höhe von TEUR 117.122 ausgewiesen, was rund 52 % der Bilanzsumme darstellt. In diesem Posten sind auch Pauschalrückstellungen für Spätschäden enthalten, die unter Heranziehung von anerkannten aktuariellen Methoden gebildet werden und auf der Schadenhistorie der Gesellschaft aufbauen.

Die Ermittlung der Schadenrückstellung verlangt von den gesetzlichen Vertretern die Vornahme von Schätzungen und das Treffen von Annahmen (insbesondere zur Abwicklungsdauer bzw. zu Abwicklungs- und Tailfaktoren). Geringfügige Änderungen dieser Schätzungen und Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung – insbesondere auf die Höhe der Pauschalrückstellungen für Spätschäden – haben.

Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die den Annahmen und Parametern innewohnenden Schätzunsicherheiten dazu führen könnten, dass die Schadenrückstellung nicht in ausreichender Höhe gebildet wird.

Die Angaben der Gesellschaft zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, einschließlich der Höhe des Abwicklungsergebnisses, sind im Anhang unter Kapitel „2. Offenlegung und Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Kapitel „3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz“ enthalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Auf Grund der Tatsache, dass die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme hat und dass mit der Bewertung des Postens Schätzunsicherheiten verbunden sind, haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Um diesen Sachverhalt zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen unter Einbindung von EY-internen Spezialisten durchgeführt:

- Wir haben die in der Gesellschaft implementierten Prozesse zur Bewertung der Schadenrückstellung inklusive der Pauschalrückstellungen für Spätschäden erhoben.
- Auf Basis von ausgewählten Stichproben haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der in den Prozessen implementierten Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung der Schadenrückstellung einschließlich der Pauschalrückstellungen für Spätschäden getestet.
- Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern gewählten Annahmen und Parameter zur Festlegung der Schadenrückstellung einschließlich der Pauschalrückstellungen für Spätschäden kritisch gewürdigt und dahingehend beurteilt, ob sie geeignet sind, eine sachgerechte Ermittlung der Rückstellungshöhe zu gewährleisten.
- Für eine ausgewählte Stichprobe von Schadenakten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Schadenabwicklung überprüft.
- Wir haben die Abwicklungsergebnisse für Vorjahresschäden analysiert und dahingehend hinterfragt, ob die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen ausreichend bemessen waren.
- Weiters haben wir durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die Schadenrückstellung ausreichend bemessen ist.
- Die verwendeten Modelle und Annahmen wurden mit anerkannten aktuariellen Praktiken abgeglichen.
- Darüber hinaus haben wir überprüft, ob die Bewertungsmethoden konsistent im Vergleich zum Vorjahr angewendet wurden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 12. Mai 2020 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 8. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, am 12. Februar 2021

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Alexander Wlasto
Wirtschaftsprüfer

Mag. Barbara Czanik
Wirtschaftsprüferin

ANGABEN ÜBER PERSONELLE VERHÄLTNISSE

AUFSICHTSRAT:

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Hannover

Dr. Wolfgang Emberger

Stellvertretender Vorsitzender
Wien

Dr. Per-Johan Horgby

Hannover

Dr. Norbert Griesmayr

Wien

Carl Kummerer

vom Betriebsrat entsandt
Wien

Michael Vejvoda

vom Betriebsrat entsandt
Wr. Neudorf

EHRENVORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES:

Dr. Achim Kann

München

VORSTAND:

Dipl.-Oek. Sven Rabe

Vorsitzender
Wien

Dipl.-Ing. Christian Sipöcz

Bruck/Leitha

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer belief sich auf 183 Angestellte (Vorjahr: 179); davon entfielen auf die Geschäftsaufbringung 53 (Vorjahr: 57) und auf den Geschäftsbetrieb 130 (Vorjahr: 122).

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft beliefen sich im Jahr 2020 auf 15 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR); frühere Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2020 keine Vergütungen.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nr. 118015b eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird gemäß § 277 Abs 1 UGB im Firmenbuch eingereicht.

DER VORSTAND

Dipl.-Oek. Sven Rabe

Dipl.-Ing. Christian Sipöcz

Wien, 12. Februar 2021